

Stuhrsalle 22  
D-24937 FlensburgPostboks 389  
DK-6330 PadborgTlf.: 0461 5047 115  
Fax: 0461 5047 137

post@skoleforeningen.de

Dansk Skoleforening for Sydslesvig, Postfach 1461, D-24904 Flensburg

Bildungsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Geschäftsführer Ole Schmidt  
Postfach 7121  
24171 Kiel**Schleswig-Holsteinischer Landtag****Umdruck 16 / 302**Flensburg, den 24.10.2005  
OR/Oe**Ihr Zeichen: L 213 – Ihr Schreiben vom 27. September 2005**

Sehr geehrter Herr Ole Schmidt,

die aktuelle Situation des Dänischen Schulvereins ist bestimmt durch ein zu erwartendes Defizit von bis zu einer Million Euro für den Haushalt 2007. Der Schulverein muss daher ernsthaft die Schließung von Kindergärten und Schulen erwägen. Die Gründe für dieses Defizit sind im Wesentlichen unter den Stichworten, fehlende Gleichstellung bei den Schülerkostensätzen und der Schülerbeförderung sowie steigenden Gehältern und Energiepreisen zusammenzufassen.

**Gleichstellung**

Die von der Arbeitsgruppe „Dänische Schulen/Förderung der dänischen Minderheit“ im Abschlusskommunique vom 24. November 2004 (*Anlage*) empfohlene Gleichstellung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen ist in den Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU und der SPD auf das Jahr 2008 ausgesetzt worden. Somit muss der Dänische Schulverein weiterhin mit Mindereinnahmen im Vergleich zu den öffentlichen Schulen rechnen. Der zeitliche Verzug von zwei Jahren und die Erkenntnisse der Steinbeiss-Studie sind hierin nicht berücksichtigt.

Für den Dänischen Schulverein handelt es sich hierbei um die Durchführung des Prinzips des verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlungsgrundsatzes, der zur Zeit durch asymmetrische Sparmassnahmen zu Lasten des Dänischen Schulvereins missachtet wird. Die Umsetzung der Gleichstellung bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass der Staat für die Schüler der dänischen Schulen das Gleiche zahlt, wie für die Schüler der öffentlichen Schulen, und die Schulen der dänischen Minderheit die Kostenentwicklung der öffentlichen Schulen folgen – in guten wie in schlechten Zeiten.

**Schülerbeförderung**

Auf Grund der Struktur eines Minderheitenschulwesens ergeben sich weitaus längere Schulwege und somit höhere Beförderungskosten. Die gesetzliche Grundlage der Schülerbeförderung entspricht in keiner Weise den Anforderungen einer Gleichbehandlung. Das Schulgesetz verteilt die Beförderungskosten der öffentlichen Schulen zu einem Drittel auf den Träger (i.d.R. die Gemeinden) und zu zwei Dritteln auf die Kreise. Auf den Schulverein wird dieses System so übertragen, dass das sogenannte Trägerdrittel als errechnete Größe in die Schülerkostensätze einfließt. Die Kreise sind ausschliesslich zu Leistungen für die öffentlichen Schulen verpflichtet. Die bisher erfolgten Zuschüsse der Kreise zu den Beförderungskosten der Dänischen Schulen sind somit freiwillige Leistungen, die bei den Haushaltsberatungen immer wieder zur Disposition stehen.



So hat der Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde unlängst die Streichung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schülerbeförderung zu Schulen des Dänischen Schulvereins ab Schuljahr 2005/06 beschlossen. (*Anlage*) Die Signalwirkung dieses Beschlusses, der eine über 30-jährige Praxis ersatzlos streicht, hat für den Dänischen Schulverein unabsehbare Folgen.

Darüber hinaus werden die Zuschüsse zur Schülerbeförderung mit zeitlichen Verzögerungen von mehreren Jahren überwiesen, so dass eine Planung der Mittel erschwert ist. Diese Praxis ist nicht nur auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes verfassungsrechtlich bedenklich, sondern auch weil diese Zuschüsse ca. 2 % des Haushalts des Dänischen Schulvereins ausmachen und es sich somit um eine haushaltsrelevante Größe handelt.

### **Energiepreise**

Die Entwicklung der Energiepreise wird sich in schwer abzuschätzender Weise auf den Haushalt des Dänischen Schulvereins auswirken. Zum einen ist mit steigenden Kosten für die Schülerbeförderung zu rechnen, zum anderen fallen beträchtlich höhere Ausgaben für den Unterhalt der 57 Kindergärten und 49 Schulen sowie der übrigen Gebäude an.

### **Schulentwicklung**

Der Dänische Schulverein hat im letzten Jahrzehnt eine bewusste Politik der Zentralisierung nach der 6. Jahrgangsstufe geführt. Diese Politik ist durch die seit 1998 fehlende Gleichbehandlung in den Schülerkostensätzen forciert worden und hat dazu beigetragen, dass der Besuch der Sek. I für eine ständig größere Anzahl von Schülern mit zusätzlichen Fahrkosten, größerem Zeitaufwand und entsprechender physischer Belastung verbunden ist bzw. sein wird.

Die Umstrukturierung zu einem System aus flächendeckenden Grundschulen mit Orientierungsstufe und integrierten Gesamtschulen erfolgt nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern trägt auch der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung Rechnung.

Zum Vergleich:

Schuljahr	Anzahl Schulen	Schüler	Gymnasium	Real-schulen	Gesamtschulen		Haupt-schulen	Weiterführende Schulen, gesamt
					Sek. I	Sek. I u. II.		
1995/96	53	5536	1	4	1		18	24
2005/06	49	5778	1	3	3		11	18
2010/11	46 ?	5780	0	0	7	2	2	11

Mit freundlichen Grüßen

  
Olaf Runz

### **Anlagen**

Abschlusskommunique vom 24. November 2004

Schreiben des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde

### Abschlusskommuniqué

Auf Anregung der Landesregierung und in enger Abstimmung mit der Minderheitenbeauftragten der Ministerpräsidentin hat sich im Frühsommer 2002 unter Federführung des - damaligen - Staatssekretärs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) eine Arbeitsgruppe mit Dansk Skoleforening for Sydslesvig (Dänischer Schulverein für Südschleswig - DSF) etabliert. Der Arbeitsgruppe gehörten Vorstandsmitglieder von DSF, die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWFK, der Staatskanzlei und des Finanzministeriums an.

Die Arbeitsgruppe hat die Förderung der Schulen der dänischen Minderheit untersucht. Im Vordergrund standen hierbei - unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen sowie begrenzter finanzieller Handlungsspielräume - Fortschritte in der Rechts- und Finanzierungssicherheit bzw. einer erhöhten Eigenverantwortlichkeit der Schulen der dänischen Minderheit. In insgesamt acht Sitzungen hat die Arbeitsgruppe 'Dänische Schulen/Förderung der dänischen Minderheit' über die künftige Förderung der Schulen der dänischen Minderheit beraten. DSF und die Landesregierung verständigen sich als Ergebnis dieser Beratungen auf die folgenden Eckpunkte:

1. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2006 wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes und der Situation von DSF geprüft, wie für die Schulen der dänischen Minderheit unabhängig vom Bedarf ein Zuschuss in Höhe von 100% (§ 63 Abs. 5 SchulG) gewährt wird, wobei dieser Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2006 weiterhin auf der Basis der amtlichen Schulstatistik

des jeweiligen Vorjahres<sup>1</sup> berechnet wird, jedoch nicht mehr ausschließlich auf den lehrplanmäßigen Unterricht bezogen werden soll.

2. Die Arbeitsgruppe hat auch die Frage einer eigenständigen gesetzlichen Regelung der Förderung der Schulen der dänischen Minderheit geprüft. Rechtlich handelt es sich bei den dänischen Schulen um Ersatzschulen in freier Trägerschaft. Die Schulen der dänischen Minderheit haben für die dänische Minderheit eine vergleichbare Bedeutung wie die öffentlichen Schulen für die Mehrheitsbevölkerung. Um diesen minderheitenpolitischen Unterschied zu den übrigen Ersatzschulen in freier Trägerschaft zum Ausdruck zu bringen, schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Regelungen für die dänischen Schulen und die übrigen Schulen in freier Trägerschaft innerhalb des Schulgesetzes in gesonderten Paragraphen oder Absätzen vorzunehmen.
  
3. Die Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen vom 12. Februar 2002 (Amtsbl. Schl.-H. S. 84) wird u.a. dahingehend überarbeitet, dass die Schulen der dänischen Minderheit ab dem Schuljahr 2005/2006 Berücksichtigung finden können, soweit sie die weiteren Voraussetzungen der Richtlinie erfüllen. Eine Voraussetzung der Inanspruchnahme der Mittel wird fortan sein, dass es sich um eine genehmigte „offene Ganztagschule“ handelt.

---

<sup>1</sup> Grundlage sind damit die Schulfinanzen des Jahres, das dem Jahr der maßgeblichen Statistik vorausgeht; für das Jahr 2006 also die Schulfinanzen des Jahres 2004. Zur Verdeutlichung: Für die im Jahr 2006 an den Dänischen Schulverein zu zahlenden Zuschüsse hat das MBWFK im Jahr 2005 entsprechende Haushaltsanmeldungen vorzunehmen. Dafür zieht es die aus der amtlichen Schulstatistik des Jahres 2005 ersichtlichen Durchschnittsbeträge pro Schülerin/Schüler heran. Da die amtliche Schulstatistik immer auf den Zahlen des abgelaufenen Jahres basiert, ist das Datenmaterial des Jahres 2004 Grundlage der Berechnung des Zuschusses im Jahr 2006.

4. Die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen vom 5. Februar 2002 (Amtsbl. Schl.-H. S. 82) und die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen vom 21. Mai 2003 (Amtsbl. Schl.-H. S. 433) kommen insoweit zur Anwendung, als die darin genannten Bedingungen erfüllt werden. Eine Berücksichtigung von DSF nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen kann demnach entsprechend der schrittweisen Einführung der Verlässlichen Grundschule in den Regionen des Landes erfolgen.
  
5. Bei der Förderung der Investitionskosten für Schulgebäude und -anlagen wird angestrebt, den Schulen der dänischen Minderheit zukünftig Haushaltsmittel im gleichen Umfang zur Verfügung zu stellen wie den deutschen Schulen in freier Trägerschaft. Bei gleichbleibendem Haushaltsansatz insgesamt wird dieses nur mit einer schrittweisen Umverteilung der vorhandenen Mittel möglich sein. Eine Umverteilung der Mittel ist frühestens im Haushaltsjahr 2008 möglich. Die Option der Umverteilung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die gegenwärtige Form der Schulbauförderung beibehalten wird.
  
6. Im Hinblick auf die unter Ziffer 1. dargestellte Änderung der Berechnung der Zuschüsse und die auch in den Ziffern 2. bis 4. zum Ausdruck kommende Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen nimmt DSF zumindest für den Zeitraum der nächsten Legislaturperiode davon Abstand, eine weitergehende und von der Berechnung der Schülerkostensätze gesonderte Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten durch das Land einzufordern.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen zwischen Dansk Skoleforening for Sydslesvig , der Beauftragten der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein für nationale Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch sowie dem MBWFK stehen unter Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

---

Für den Dansk Skoleforening for Sydslesvig

*Lone Schuldt*

Lone Schuldt

Anders Molt Ipsen

*Anders Molt Ipsen*

---

Beauftragte der Ministerpräsidentin des Landes

Schleswig-Holstein für

nationale Minderheiten und

Volksgruppen, Grenzland-

arbeit und Niederdeutsch

Renate Schnack

*Renate Schnack*

---

Für das Ministerium für

Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Kultur

Dr. Franziska Pabst

*Franziska Pabst*

25. November 2004

**Gemeinsame Empfehlungen von Landesregierung und  
Dansk Skoleforening for Sydslesvig**

*Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein*



Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe der Landesregierung und Dansk Skoleforening for Sydslesvig unter Beteiligung der Minderheitenbeauftragten haben sich auf gemeinsame Empfehlungen für Schritte zur Gleichbehandlung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schulen verständigt. Dies hat das Bildungsministerium heute (25. November) mitgeteilt. Wesentliche Eckpunkte sind dabei rechtliche und finanzielle Aspekte. Die Schulen von Dansk Skoleforening for Sydslesvig haben für die dänische Minderheit eine vergleichbare Bedeutung wie die öffentlichen Schulen für die Mehrheitsbevölkerung. Bei den Zuschüssen für die Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen soll im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2006 geprüft werden, wie bei der Berechnung abweichend von der bisherigen Regelung nicht mehr ausschließlich auf den lehrplanmäßigen Unterricht abgestellt werden kann. Außerdem sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die dänischen Schulen in Förderprogramme für Ganztags- und Betreuungsangebote eingebunden werden können. Bei der Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes werden sie bereits jetzt berücksichtigt. Auch bei der Schulbauförderung sollen Verbesserungen geprüft werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind sich darin einig, dass die Verständigung unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag steht.

Verantwortlich für diesen Presstext:

Jens Oldenburg, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel  
Tel: 0431/988-5805, Fax: 0431/988-5815  
E-Mail: Jens.Oldenburg@kumi.landsh.de  
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell  
und archiviert im Internet unter: <<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>>



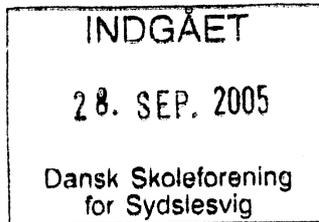
# Kreis Rendsburg-Eckernförde

## Der Landrat

Amt für Kommunalaufsicht,  
Schul- und Kulturwesen

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Dansk Skoleforening  
for Sydslesvig  
- Skoledirektøren -  
Postfach 1461  
24904 Flensburg



Auskunft erteilt:

Herr Toop

Durchwahl: 04331/202-364

Fax-Nr.: 04331/202-363

Zimmer: 184

E-mail-Adresse:

info@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
AMI/Oe, 29.08.2005

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
03

Rendsburg  
27.09.2005

### Bezuschussung der Schülerbeförderung zu Schulen des Dänischen Schulvereins

Sehr geehrter Herr Ipsen,

der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. September 2005 erneut mit der Angelegenheit befasst und über vorliegende Anträge beraten, die im Wesentlichen darauf abzielten, die beschlossene Streichung des Kreiszuschusses zu den Kosten der Schülerbeförderung zu Schulen des Dänischen Schulvereins ab Schuljahr 2005/06 zurückzunehmen.

Der Hauptausschuss hat diese Anträge mit Mehrheit abgelehnt.

Mit Schreiben vom 29.08.2005 hatten Sie neben den Kreistagsfraktionen auch mich zur Fortsetzung des Gesprächs mit dem SSW-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde vom 23.08.2005 eingeladen. Soweit diese Einladung dazu dienen soll, die Einstellung der Kreisförderung ab Schuljahr 2005/06 zu revidieren, sehe ich nach dem Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 15.09.2005 keine ergebnisoffene Gesprächsgrundlage mehr. Es bleibt jedoch bei meiner Bereitschaft, die langjährigen Bemühungen der drei Nordkreise auf Übernahme der vollen Kosten der Schülerbeförderung durch das Land Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Dänischen Schulverein weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang von Ancken  
Landrat

F:\Ben\c\Petersem\TK015.doc

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20  
Telefax: 0 43 31/2 02-295

Konten der Kreiskasse:  
Sparkasse Eckernförde (BLZ 210 520 90) Konto-Nr. 144 006  
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207